

# Förderungen des bm:bwk für Öffentliche Bibliotheken

Die für das Öffentliche Büchereiwesen zuständige Fachabteilung IV/4 des bm:bwk unterstützt Öffentliche Büchereien gemeinsam mit dem Büchereiverband bei Ihren bibliothekarischen Anliegen.

Das bm:bwk fördert Aktivitäten von Öffentlichen Büchereien zur Leseförderung und Literaturvermittlung sowie die Anschaffung von Hardware, die Installation von Internetanschlüssen (bei mind. 8 Stunden Öffnungszeit pro Woche) und den Ausbau des Medienbestandes, insbesondere mit „Neuen Medien“. Keinesfalls gefördert werden können bauliche Maßnahmen und die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen!

Zur Erlangung einer Bundesförderung sind gewisse **Voraussetzungen** erforderlich:

Gefördert werden Öffentliche Büchereien, bei denen geprüfte Absolventinnen/Absolventen des Ausbildungslehrganges im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang in Strobl für haupt- oder ehrenamtliche/nebenberufliche Bibliothekarinnen und Bibliothekare bzw. derzeit in Ausbildung befindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind. (Es wird darauf hingewiesen, dass in Ausbildung befindliche Bibliothekarinnen und Bibliothekare, die den ersten Teil regional als „Einführung in die Bibliothekspraxis“ absolviert haben, ihre Ausbildung innerhalb von maximal 5 Jahren im BfEB in Strobl fortsetzen müssen, da danach dieser erste Teil nicht mehr anerkannt wird, die Ausbildung neu begonnen werden muss und damit die Voraussetzung für eine Förderung des bm:bwk nicht mehr gegeben ist!)

Für die Antragstellung ist ausschließlich das Formular des bm:bwk

„Förderungsantrag“ zu verwenden, dem das „Merkblatt für die Abrechnung von Förderungsmitteln“ zur Information angeschlossen ist. Dem Antrag ist die Jahresmeldung 2005 Ihrer Bücherei beizulegen.

Diese Formulare können von der Homepage des Büchereiverbandes Österreichs ([www.bvoe.at](http://www.bvoe.at)), des Österreichischen Bibliotheksverbandes ([www.biblio.at](http://www.biblio.at)) bzw. des Büchereiservices des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ([www.buecherei.at](http://www.buecherei.at)) heruntergeladen und ausgedruckt oder schriftlich angefordert werden bei

- ▶ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Referat IV/4a, 1014 Wien, Minoritenplatz 5
- ▶ Büchereiverband Österreichs, 1070 Wien, Museumstraße 3/B/12
- ▶ Österreichisches Bibliothekswerk, 5020 Salzburg, Elisabethstraße 10
- ▶ Büchereiservice des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, 1010 Wien, Wipplingerstraße 37

Die vollständig ausgefüllten Formulare sind ausschließlich beim bm:bwk (Adresse siehe oben) bis spätestens

**31. März 2006**

einzureichen. Nach Prüfung des Antrages erfolgt eine schriftliche Verständigung.

## Förderungen des bm:bwk für Öffentliche Bibliotheken

Förderungen	Förderungs- bezieher	Frist	Förderungsbedingungen/ Voraussetzungen	Ziele
Ausbau des Medienbestandes	Öffentliche Büchereien	31. März des lfd. Jahres	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Vollständig ausgefülltes Formular des bm:bwk und aktuelle Jahresmeldung</li> <li>▶ Mind. 1 ausgebildete/r bzw. in der Ausbildung befindliche/r Bibliothekar/in *)</li> <li>▶ Ordnungsgemäße Abrechnung der allfälligen Förderung des Vorjahres bis spätestens 31. März</li> <li>▶ Inanspruchnahme des Bibliotheksrabattes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Aktueller Medienbestand</li> <li>▶ Professionalisierung</li> <li>▶ Qualifiziertes Personal</li> </ul>
Anschaffung von Hardware	Öffentliche Büchereien	31. März des lfd. Jahres	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Vollständig ausgefülltes Formular des bm:bwk und aktuelle Jahresmeldung</li> <li>▶ Mind. 1 ausgebildete/r bzw. in der Ausbildung befindliche/r Bibliothekar/in *)</li> <li>▶ Ordnungsgemäße Abrechnung der allfälligen Förderung des Vorjahres bis spätestens 31. März</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Technologieschub</li> <li>▶ Zeitgemäße Infrastruktur</li> <li>▶ Voraussetzung für professionelle Bibliothekssoftware und Vernetzung</li> <li>▶ Professionalisierung</li> <li>▶ Qualifiziertes Personal</li> </ul>
Installation von Internetanschlüssen	Öffentliche Büchereien	31. März des lfd. Jahres	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Vollständig ausgefülltes Formular des bm:bwk und aktuelle Jahresmeldung</li> <li>▶ Mind. 1 ausgebildete/r bzw. in der Ausbildung befindliche/r Bibliothekar/in *)</li> <li>▶ Ordnungsgemäße Abrechnung der allfälligen Förderung des Vorjahres bis spätestens 31. März</li> <li>▶ Mind. 8 Stunden Öffnungszeit/Woche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Technologieschub</li> <li>▶ Zeitgemäße Infrastruktur</li> <li>▶ Voraussetzung für Vernetzung</li> <li>▶ Professionalisierung</li> <li>▶ Qualifiziertes Personal</li> <li>▶ Längere Öffnungszeiten und damit bessere Nutzung der Angebote</li> </ul>
Aktivitäten zur Leseförderung und Literaturvermittlung	Öffentliche Büchereien	31. März des lfd. Jahres	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Vollständig ausgefülltes Formular des bm:bwk und aktuelle Jahresmeldung</li> <li>▶ Mind. 1 ausgebildete/r bzw. in der Ausbildung befindliche/r Bibliothekar/in *)</li> <li>▶ Ordnungsgemäße Abrechnung der allfälligen Förderung des Vorjahres bis spätestens 31. März</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Leseförderung und Literaturvermittlung</li> <li>▶ Imagehebung der ÖB als kulturelles und Informationszentrum</li> <li>▶ Professionalisierung</li> <li>▶ Qualifiziertes Personal</li> </ul>

Keinesfalls gefördert werden bauliche Maßnahmen, die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Aufwendungen für Bewirtungen.

\*) Es wird darauf hingewiesen, dass in Ausbildung befindliche Bibliothekarinnen und Bibliothekare, die den ersten Teil regional als „Einführung in die Bibliothekspraxis“ absolviert haben, ihre Ausbildung innerhalb von maximal 5 Jahren im BIFEB in Strobl fortsetzen müssen, da danach dieser erste Teil nicht mehr anerkannt wird, die Ausbildung neu begonnen werden muss und damit die Voraussetzung für eine Förderung des bm:bwk nicht mehr gegeben ist.